
KONZEPTION



EV. LUTH. KINDERTAGESTÄTTE BA-
RLT/BUSENWURTH

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	4
1.1 Unsere Einrichtung	4
1.2 Lage der Einrichtung	4
1.3 Unsere Kindergartengruppen	4
1.4 Unser pädagogisches Personal	5
1.5 Qualitätsmanagement/Fachberatung	5
1.5.1 Fachberatung	5
1.5.2 Qualitätsmanagement	6
1.6 Anmeldung und Aufnahmekriterien	6
1.7 Exemplarischer Tagesablauf	7
2. Unsere Pädagogik	7
2.1 Das Bild vom Kind	7
2.2 Unser pädagogischer Ansatz	7
2.3 Querschnittsdimensionen	7
2.3.1 Partizipation	8
2.3.2 Genderorientierung	8
2.3.3 Interkulturelle Orientierung	11
2.3.4 Inklusion	11
2.3.5 Lebenslagenorientierung	11
2.3.6 Sozialraumorientierung	11
2.6 Bei uns ist Gott zu Haus!	12
2.7 Symbole / Rituale	12
2.8 Anmeldung und Eingewöhnung	12
2.9 Abschied	13
2.10 Der Bildungskreis	14
3. Grundriss	14
3.1 Unsere Räume	14
3.1.1 Spielend lernen	15
3.1.2 Darstellende Künstler/Künstlerinnen	15
3.2 Der Bewegungsraum - Bewegungsfreude	16
3.3 Das Außengelände	16
3.4 Die Lesecken in den Gruppen - Leselust	18
3.5 Der Förderraum	18
3.6 Schöpferisches Gestalten	18
3.7 Küche	19

Ev. Luth. Kindertagesstätte Kreuz und Quer Barlt/Busenwuth
Konzeption

4. Übergänge gestalten	19
4.1 Das letzte Jahr im Kindergarten.....	19
4.2 Übergang Kindergarten – Grundschule	20
4.2.1 Aktionen für Kinder, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen	21
4.2.2 Veranstaltungen für Eltern	21
5. Zusammenarbeit mit Eltern.....	21
5.1 Wie erhalte ich Informationen über die Einrichtung.....	21
5.2 Elternorganisation	22
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	22
8. Der Förderverein	23
9. Beschwerdemanagement.....	23
9.1 Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen	23
9.2 Ablaufplan bei einem Gesprächstermin	23
9.3 Weitere Beschwerdemöglichkeiten	23
10. Rechtlicher Rahmen	24
10.1 Kindertagesstättengesetz	24
10.1.1 § 2 (Fassung ab 01.01.2021) Ziele	24
10.1.2 § 32 Elternvertretung und Beirat.....	24
10.1 Kinderschutz – Konzept	25
10.2 Auszüge aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein.....	26
10.2.1 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken.....	26
10.2.2 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen	26
10.2.3 Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten	27
10.2.4 Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten	27
10.2.5 Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen.....	27
10.2.6 Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die	28
Welt mit allen Sinnen wahrnehmen.....	28
11. Impressum.....	29
12. Anhang	30
12.1 Schlafhygiene.....	30
12.2 Eingewöhnung.....	31
12.2.1 Ziele	31
12.2.2 Maßnahmen	31
12.3 Dokumente	33

Ev. Luth. Kindertagesstätte Kreuz und Quer Barlt/Busenwurth
Konzeption

12.4 Verantwortlichkeit.....	33
12.5 Kindergarten ABC	34
12.6 Datenschutz.....	37

***„Kinder sind die wunderbarsten Mitglieder unserer Gesellschaft“
-Nelson Mandela***

1. Rahmenbedingungen

1.1 Unsere Einrichtung

Adresse:	Ev. Kindergarten Kreuz & Quer Barlt/Busenwuth Dorfstraße 67 25719 Barlt
Telefon:	04857 / 846
Erreichbarkeit:	7.00 Uhr – 7.30 Uhr, 12.30 Uhr – 14.00 Uhr
E-Mail:	kreuzundquer@ev-kitawerk.de
Leitung:	Anja Nickels
Öffnungszeiten:	Montag – Freitag, 7.30 Uhr – 12.30 Uhr (gleitende Ankunftszeit: bis 8.30 Uhr)
Spätdienst:	12.30 Uhr – 14.00 Uhr
Schließzeiten:	Freitag nach Himmelfahrt geschlossen 3 Wochen im Sommer Vom 23.12. bis Neujahr Diese Tage liegen alle in den Schulferien. 2 Teamtage Evtl. 2 zusätzliche Brückentage
Gruppen:	„Krachmacherstraße“ und „Villa Kunterbunt“
Träger:	Ev.-Luth. Kitawerk Dithmarschen Nordermarkt 8 25704 Meldorf Tel.: 04832 / 972400

1.2 Lage der Einrichtung

Mit dem Neubau im Jahr 2002 ist ein als 2-gruppiger Kindergarten konzipiertes Gebäude entstanden.

Er bietet Platz für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Unser Kindergarten ist eine evangelische Einrichtung und für Kinder aller Konfessionen offen.

Er befindet sich im Ortskern von Barlt.

Die Einzugsgemeinden Barlt/Busenwuth liegen zwischen den Städten Meldorf und Marne.

Die Lage des Kindergartens bietet verschiedene Möglichkeiten für Spaziergänge, Beobachtungen in der Natur und den Besuch ortsansässiger Betriebe z.B. einer Tischlerei.

Die ländlich-dörflichen Strukturen der Gemeinden Barlt und Busenwuth ermöglichen Kontakte und Spielmöglichkeiten für Kinder und Familien untereinander, daraus entstehen auch Fahrgemeinschaften.

1.3 Unsere Kindergartengruppen

In unserem Kindergarten teilen sich Mädchen und Jungen in zwei altersgemischte Gruppen auf, die „Villa Kunterbunt“ und die „Krachmacherstraße“. Wir nehmen Kinder zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem Schuleintrittsalter auf.

Unser Ziel ist es, alle Kinder auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten.



1.4 Unser pädagogisches Personal

In jeder Gruppe arbeiten zwei pädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Unser Team umfasst vier Erzieherinnen und eine Sozialpädagogische Assistentin. Eine ständige Vertretungskraft arbeitet abwechselnd in beiden Gruppen. Das pädagogische Personal trifft sich wöchentlich zur Dienstbesprechung. Dort werden pädagogische und organisatorische Fragen geklärt, Informationen weitergegeben und Absprachen getroffen. Zum Beispiel werden Projekte, Elternabende, Elterngespräche, Gottesdienste und Feste gemeinsam vorbereitet.

Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein offenes und wertschätzendes Verhalten zueinander aus. Eine kontinuierliche Zusammensetzung des Teams wirkt sich positiv auf die wechselnden Anforderungen unserer Arbeit aus.

Wir erweitern stets unsere fachliche Kompetenz durch das Lesen von Fachliteratur und die Teilnahme an Fortbildungen. Auch sind alle MitarbeiterInnen im Bereich Alltagsintegrierte Sprachbildung fortgebildet. Dies bedeutet, dass alle Kinder im Alltag regelmäßig in Ihrer sprachlichen Entwicklung, durch zum Beispiel Vorlesen, Sprachspiele, singen und die alltägliche Kommunikation gefördert werden.

Auch nehmen wir an Fachtagungen und Zusammenkünften unserer Berufsgruppe teil.

- LK (Leitungskonvent)
- VEK (Verband evangelischer Tagesstätten)
- Informationsveranstaltungen des Kreises Dithmarschen
- GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)
- MAV (MitarbeiterInnenvertretung)

1.5 Qualitätsmanagement/Fachberatung

1.5.1 Fachberatung

Der Ev. – Luth. Kirchenkreis Dithmarschen hält zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zwei Vollzeitstellen Fachberatung bereit. Inhaltlich sind diese aufgeteilt in die Schwerpunkte Allgemeine Fachberatung und Qualitätsmanagement. Beide FachberaterInnen begleiten die Kindertagesstätten unabhängig in ihren Prozessen. Sie haben keine Dienst- oder Fachaufsicht inne und beraten die Kitas nach Bedarf. Dabei unterstützen sie die Weiterentwicklung der Kitas, fördern in Arbeitskreisen und teaminternen Fortbildungen die individuelle Entwicklung der pädagogischen Mitarbeitenden, unterstützen bei der Vernetzung der Kitas untereinander sowie mit weiteren KooperationspartnerInnen und beraten und begleiten die Träger der Einrichtungen.

1.5.2 Qualitätsmanagement

Seit 2015 arbeiten wir mit dem Bundesrahmenhandbuch Evangelischer Kindertageseinrichtungen (BETA) an unserer Qualitätsentwicklung. Dieses Qualitätsmanagementsystem ermöglicht die Beschreibung verschiedener Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse, die in unserer Kita zum Alltag gehören. Dabei werden Abläufe standardisiert, um Verbindlichkeiten herzustellen sowie deren Qualität zu sichern, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wir nutzen diese Prozesse, um unser alltägliches Handeln, unsere Verfahren (z.B. die Aufnahme von Kindern) und das Wohlbefinden der Kinder und Eltern in den Blick zu nehmen und Ansatzpunkte für Verbesserungen zu finden.

Für die kontinuierliche Erarbeitung dieser Prozesse haben wir in unserer Kindertageseinrichtung eine Fachkraft zur/ zum Qualitätsbeauftragten benannt. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und dem Team wird prozesshaft an den Inhalten gearbeitet.

Für die inhaltliche Auseinandersetzung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an regionalen Qualitätszirkeln, sowie an Fort- und Weiterbildungen.

1.6 Anmeldung und Aufnahmekriterien

Die Anmeldung auf die Warteliste erfolgt für alle Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein über die Landesweite Kita- Datenbank. Bitte melden Sie Ihr Kind bei uns unter folgender Mail-Adresse an, www.kitaportal-sh.de. Bei Fragen zur Anmeldung melden Sie sich gerne telefonisch in unserer Kindertagesstätte. Sie möchten die Einrichtung gerne persönlich kennenlernen?

Nach telefonischer Terminabsprache führen wir Sie gerne durch unsere Einrichtung.

Die Aufnahme neuer Kinder richtet sich nach der Priorisierung folgender Punkte:

1. *Mindestens ein Elternteil des Kindes ist festangestellte(r) pädagogische(r) Mitarbeitende(r) der Ev. Kindertagesstätte „Kreuz & Quer“ Barlt*
2. Kinder aus Standortgemeinden nach Datum der Anmeldung im KitaPortal
3. Geschwisterkinder
4. Kinder mit besonderem Förderbedarf, sozialpädagogische Gründe (Kindeswohlgefährdung, Pflegebedürftigkeit, Anfrage vom Jugendamt, Härtefallregelung)
5. alleinerziehende Berufstätige
6. Umfang der Berufstätigkeit der Eltern
7. zuziehende Kinder
8. auswärtige Kinder

Beschluss der Kindergartenausschuss- und Beiratssitzung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Kreuz & Quer Barlt/Busenwuth“ vom 15.02.2023

1.7 Exemplarischer Tagesablauf

7.30 Uhr bis 8.30 Uhr	Ankommen in den jeweiligen Gruppen
8.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Freispiel, dieses findet überwiegend in den Gruppen statt
9.00 Uhr bis 9.30 Uhr	Morgenkreis (z.B. singen, lesen, sprechen)
9.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Wechselnde Kleingruppen frühstücken in der Küche oder bei schönem Wetter auch im Garten
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr	Freispiel im ganzen Haus und Angebote des pädagogischen Personals. Zum Ende der Freispielzeit wird gemeinsam aufgeräumt.
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Frische Luft schnappen bei jedem Wetter! Spielplatz/Spaziergänge
12.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Verabschiedung und Abholung
12.30 Uhr bis 14.00 Uhr	Spätdienst

Dies ist ein exemplarischer Tagesablauf, der sich je nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder verändert.

2. Unsere Pädagogik

2.1 Das Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist das kompetente Kind. Das bedeutet, dass das Kind bereits mit allen Anlagen des Menschen auf die Welt kommt und in aktiven Austausch mit seiner Umwelt tritt, um seine Anlagen weiter auszubilden. Wir dienen dabei als Vorbilder und treten mit den Kindern stets in einen wertschätzenden Austausch. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

„Ein Kind ist kein Gefäß, das man füllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“

-Francois Rabelais 1483-1553



2.2 Unser pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an diesem Bild vom Kind. Deshalb arbeiten wir nach dem Situationsansatz. Wir erkennen die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes an und richten unsere Arbeit danach. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit den Familien eines der Fundamente unserer Arbeit.

2.3 Querschnittsdimensionen

Die Querschnittsdimensionen beschreiben die Differenzen zwischen

- den Generationen (Partizipationsorientierung)
- den Geschlechtern (Genderorientierung)
- unterschiedlichen Kulturen (Interkulturelle Orientierung)
- unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusionsorientierung)
- Unterschiedliche soziale Lebenslagen (Lebenslagenorientierung)
- unterschiedliche Lebensumfelder (Sozialraumorientierung)

2.3.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.“ (Richard Schröder)

Bei uns im Kindergarten partizipieren/ bestimmen die Kinder mit.

Sie haben die Möglichkeit mitzuwirken, mitzugestalten und mitzubestimmen.

Ihre Wünsche, Bedürfnisse und ihre Kritik werden ernstgenommen.

Die Kinder entscheiden z.B. den Weg bei Spaziergängen oder welche Rolle sie beim Theaterstück gerne spielen wollen.

So erfahren unsere Kindergartenkinder auch, dass ihr Handeln das Zusammenleben der Gruppe beeinflusst.

Im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten lernen die Kinder durch die Beteiligungsverfahren demokratische Entscheidungen zu tragen.

Wir unterstützen die Kinder, indem wir ihnen Informationen geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Auch für uns Mitarbeitende sind die getroffenen Entscheidungen verbindlich.

**„Was du mir sagst, das vergesse ich.
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“
-Konfuzius**

2.3.2 Genderorientierung

Wir bieten Kindern die Möglichkeit unabhängig ihres Geschlechts, die eigenen Talente und Vorlieben zu entdecken und diese zu entfalten. Chancengleichheit steht für uns dabei im Vordergrund. *So spielen Mädchen und Jungen in der Puppenküche, Mädchen und Jungen werken gemeinsam im Förderraum und Mädchen und Jungen kochen in der Küche.*



Leben lernen

**Von der Sonne lernen
zu wärmen,
von den Wolken lernen,
leicht zu schweben,
von dem Wind zu lernen,
Anstöße zu geben,
von den Vögeln lernen,
Höhe zu gewinnen,
von den Bäumen lernen,
standhaft zu sein.**

**Von den Blumen
das Leuchten lernen,
von den Steinen,
das Bleiben lernen,
von den Büschen im Frühling
Erneuerung lernen,
von den Blättern im Herbst
das Fallenlassen lernen,
vom Sturm
die Leidenschaft lernen.**

**Vom Regen lernen,
sich zu verströmen,
von der Erde lernen,
mütterlich zu sein,
vom Mond lernen,
einer von vielen zu sein,
von den Jahreszeiten lernen,
dass das Leben
immer von neuem beginnt...**

-Ute Latendorf



Ev. Luth. Kindertagesstätte Kreuz und Quer Barlt/Busenwurth
Konzeption



2.3.3 Interkulturelle Orientierung

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Identität der Kinder zu stärken, Vielfalt für sie erlebbar zu machen und die Kinder anzuregen, sich kritisch mit Vorurteilen auseinander zu setzen.

So haben wir uns am Weltkindertag besonders mit der Lebenswelt unserer Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund beschäftigt. Die Kindergartengruppe aß Lebensmittel, spielte Spiele und hörte fremdsprachige Wörter aus diesen Ländern. Es liegen regelmäßig Bilderbücher von dem Leben anderer Kulturen aus. Auf dem Maltisch finden die Kinder ein Gefäß mit allen Hautfarben der Erde.



2.3.4 Inklusion

In unserer Einrichtung wird inklusiv gearbeitet. Wir erkennen die unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen der Kinder und fördern die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Wenn ein zusätzlicher Förderbedarf bei einem Kind festgestellt wird, können die Eltern beim Fachdienst Eingliederungshilfe des für sie zuständigen Amtes einen entsprechenden Antrag auf heilpädagogische Förderung stellen. *Dabei unterstützen und beraten wir die Eltern. Unsere Einrichtung ist im unteren Geschoß barrierefrei und bietet ein Behinderten WC an. Auch gibt es einen Förderraum, der es zu jeder Zeit ermöglicht, Kinder mit besonderem Förderbedarf individuell in deren Entwicklung zu unterstützen.*

2.3.5 Lebenslagenorientierung

Wir Fachkräfte nehmen die individuellen Lebenslagen der Kinder aktiv wahr und holen jedes Kind dort ab, wo es in seiner individuellen Entwicklung steht. Insbesondere unterstützen wir Kinder und Eltern in belastenden Lebenssituationen. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und finden gemeinsam Lösungswege. Auch beziehen wir auf Wunsch externe Beratungsstellen mit ein, zum Beispiel die Diakonie, Erziehungsberatungsstelle, Heilpädagogen usw.

2.3.6 Sozialraumorientierung

Das Team kennt das Wohnumfeld der Familien und Spielumfeld der Kinder. Bei Spaziergängen durch das Dorf zeigen uns die Kinder, wo sie wohnen. Durch die aktive Teilnahme an der lebendigen Dorfgemeinschaft pflegen wir Kontakte zum Beispiel zu den Vereinen, GemeindevertreterInnen, der Bürgerstiftung und der Nachbarschaft. Wir laden die Nachbarschaft und/oder die Dörfer Bralt und Busenwuth zu besonderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Sommerfest oder das Laternenlaufen herzlich ein.

Die Kinder nehmen aktiv am Dorfleben teil. Zum Beispiel schmückten sie die Kirche für den Erntedankgottesdienst der Erwachsenen und traten beim Seniorenkaffee auf. Sie suchten das Spielmaterial mit aus, für das wir Geld bei der Bürgerstiftung/Wind beantragt hatten. Später bedankten sich die Kinder in einem Brief dafür.

2.6 Bei uns ist Gott zu Haus!

***Nichts ist mir unmöglich, weil der, der bei mir ist, mich stark macht.
-Philipper 4,13***

Die religiöse Erziehung ist Teil unserer Arbeit und das Fundament unseres täglichen Miteinanders.

Wir Mitarbeitende vermitteln christliche Werte auch durch unser persönliches Vorbild.

Biblische Geschichten werden regelmäßig vorgelesen und besprochen. So fördern wir die Sprachfähigkeit in den Dingen des Glaubens.

In der Gemeinschaft feiern wir Andachten und Gottesdienste. Wir erleben die Kraft des Gebetes und sammeln so „Seelenproviant“

Die Kinder hören, erleben und spüren: „Gott liebt mich, so wie ich bin!“



2.7 Symbole / Rituale

Glauben fängt mit Staunen an. Christliche Symbole und Rituale können Kraftquellen sein. Sie helfen wie ein Geländer auf schwierigen Wegstrecken.

Das große Kreuz am Namensschild begrüßt unsere Kinder und Besucher.

Es symbolisiert die allumfassende Liebe Gottes zu den Menschen. Auch im Haus finden sich weitere Kreuze aus Holz, Stoff und Metall wieder.

2.8 Anmeldung und Eingewöhnung

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Wir geben jedem Kind die Zeit die es braucht, um sicher in unserer Einrichtung anzukommen.

Die Eltern melden ihre Kinder über das Kitaportal in unserer Einrichtung an.

Die Familie wird ab diesem Zeitpunkt zu Festen, Besuchsvormittagen und Kindergottesdiensten eingeladen.

Nach Vergabe der Kindergartenplätze durch den Kindergartenbeirat/-ausschuss findet vor den Sommerferien ein erster Informationsabend für die neuen Eltern statt. Hier erfahren die Eltern unter anderem Näheres über das Konzept der Eingewöhnungsphase.

Wichtig ist uns eine ca. einwöchige Begleitung durch eine vertraute Person, die dem neuen Kind in der fremden Umgebung Sicherheit vermittelt. Die Begleitung ist verpflichtend!

In der ersten Kindergartenzeit ist der Aufbau der Bindung zwischen Kind und den Fachkräften besonders wichtig. Um diesen Prozess zu unterstützen, bleiben die Gruppen erst einmal unter sich.

Auch das „Kindergartenkuscheltier“ hilft in der Eingewöhnungsphase. Es verbleibt bis zum Verlassen der Einrichtung im Kindergarten und ist Eigentum des Kindes.

Bei Bedarf und freiem Platz im Kindergarten können auch während des Jahres Kinder aufgenommen werden.

Die Eingewöhnung ist in unserem Qualitätsmanagement nochmals genau beschrieben.

2.9 Abschied

Auch die letzten Wochen im Kindergarten haben einen besonderen Stellenwert bei uns! „Wünsch dir was“ steht in den letzten Wochen im Vordergrund.

Zum Beispiel:

- Welche Geschichte möchtest du noch einmal hören?
- Wollen wir noch einmal unterwegs, in den Wald, an den Strand,....?
- Welches Experiment möchtest du wiederholen?

Der Abschiedsgottesdienst wird mit und für die „Großen“ gestaltet. Bei den Jungen und Mädchen wächst während der Vorbereitung das Verständnis für den Abschied.

Durch persönliche Einladungen und Plakate in unseren Dörfern werden alle zum Gottesdienst und anschließendem Sommerfest eingeladen.

Ein anrührendes Ritual ist die Verabschiedung des einzelnen Kindes: Wir überreichen das Portfolio der Kindergartenzeit und das Kindergartenkuscheltier mit persönlichen Worten.

Beim anschließenden Sommerfest schauen wir mit den Familien in das Portfolio unter dem Aspekt „wisst ihr noch?“

Der neue Lebensabschnitt als Schulkind wird positiv bewertet.



„Jeder Abschied ist der Anfang einer neuen Begegnung“
Rolf Stuppardt

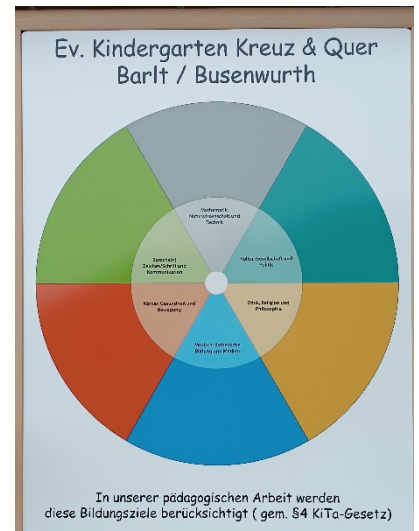


2.10 Der Bildungskreis

Für jede Gruppe hängt ein gerahmter Bildungskreis auf dem Flur. Dieser wird ca. alle 8 Wochen neu beschriftet. Hier finden Sie im Rückblick Informationen über unsere Kindertagesstättenarbeit.

Warum im Rückblick?

Wir Mitarbeitende gestalten den groben Rahmen der pädagogischen Arbeit. Ihre Kinder „füllen“ diesen Rahmen mit ihren Themen, Interessen, Wünschen und Vorlieben aus. Wir Erwachsenen stellen uns auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder ein und begleiten so deren individuellen Bildungsprozesse.



3. Grundriss

Erdgeschoss:

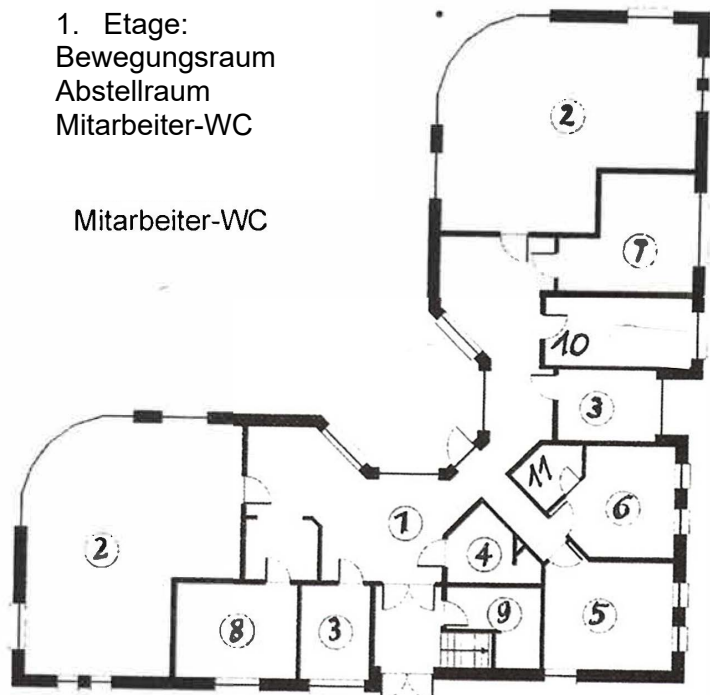
1. Flur mit Garderoben
2. Gruppenraum
3. Wasch- und Wickelraum
4. Behinderten-WC und Wickelraum
5. Büro
6. Küche
7. Schlafrum
8. Förderraum
9. Hauswirtschaftsraum
10. Schlafrum
11. Speisekammer

Außengelände:

Spielplatz mit Holzhaus
Außenspielgeräte
Carport

1. Etage:
Bewegungsraum
Abstellraum
Mitarbeiter-WC

Mitarbeiter-WC



3.1 Unsere Räume

Unserem Team ist es wichtig das Haus „heimelig“ zu gestalten, sodass alle Kinder und Erwachsenen sich sehr wohl fühlen.

3.1.1 Spielend lernen

Durch Erkenntnisse aus der Hirnforschung wissen wir heute, wie Kinder lernen. Spielen und lernen ist bei Kindern eng miteinander verknüpft. Sie erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich, ganz nebenbei und selbstverständlich in ihrem Alltag.

Die frühe Kindheit bis zum Schulalter ist die lernintensivste Zeit des Menschen.

Die in dieser Entwicklungsphase gesammelten Erfahrungen bilden die Grundlage für alle weiteren Lernprozesse.

Jedes Kind ist zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Themen beschäftigt (sensible Phasen).

Die individuellen Entwicklungen und Potenziale der Kinder benötigen deshalb unterschiedliche Wege für deren Förderung. Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse, die berücksichtigt werden.

Wir MitarbeiterInnen stellen uns auf diese Erkenntnisse ein und richten unsere Konzepte danach aus. Bei der Auswahl neuen Spielmaterials wurde zum Beispiel in den letzten Jahren besonders auf die Bedürfnisse von unter Dreijährigen Kindern geachtet. Sie verstecken sich gerne, (Decken/Kissen/Zelte) matschen und bauen gerne mit großen Bausteinen, machen erste Sinneserfahrungen (Gießkannen/Spielschaum) und erzeugen gerne Geräusche (Trommeln/Regenmacher/Xylophon).

3.1.2 Darstellende Künstler/Künstlerinnen

Treffen wir täglich und an jeder Ecke in unserer Einrichtung an! Denn Kinder sind VerwandlungskünstlerInnen. Sie verkleiden sich, verändern Mimik, Gestik und Stimme.

Wir greifen die Lust, in andere Rollen zu schlüpfen, bei unserer täglichen Arbeit auf.

Die Kinder können aus einem Verkleidungsfundus frei auswählen. Dort finden sie berufsbezogene Kleidung sowie Alltagskleidung und Utensilien.

Damit ermöglichen wir den Kindern auch das Spielen und Verarbeiten von Alltagserlebnissen.

Zusätzlich üben wir im Jahreslauf Theaterstücke, Konzerte und Tänze ein und führen diese auf.

Dadurch stärken wir auch das Selbstbewusstsein der Kinder.



3.2 Der Bewegungsraum - Bewegungsfreude

Bewegung ist für Kinder vor allem Ausdruck ihrer Lebensfreude!

Was ein Kind innerlich bewegt, muss es in körperliche Bewegung umsetzen können.

Der Bewegungsraum oben, der Flur unten und der Spielplatz draußen werden dafür täglich genutzt.

Wechselndes Material, wie zum Beispiel Trampolin, Bälle, Fahrzeuge, Reifen, Hängematte oder Tunnel bieten verschiedene Reize und fördern alle Sinne.

Wald- und Standtage runden unser Bewegungsangebot ab und schaffen zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten.

Durch Bewegung lernen Kinder ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen kennen und erweitern diese.

Zum Beispiel wird ein Gleichgewichtssinn durch verschiedene zur Verfügung stehende Materialien weiterentwickelt. Materialien können dabei eine Wippe, ein Kreisel, ein Balanciertau oder Stelzen sein.

Wissenschaftliche Erkenntnisse haben bewiesen: Bewegungserfahrungen fördern die Intelligenz!

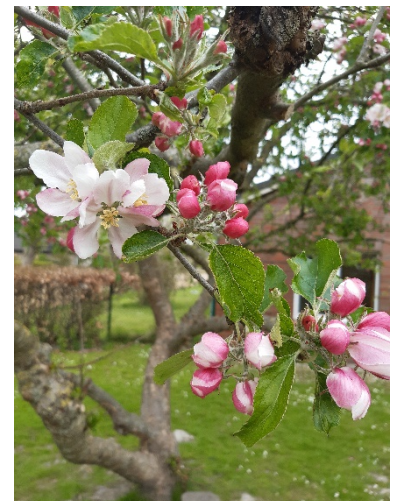


3.3 Das Außengelände

Unser großzügiges Außengelände bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten ihre individuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir bieten Möglichkeiten für:

- Bewegung (z.B. Rutschturm und Reckstange)
- Rückzug (z.B. Holzhütte und Gartenbank)
- Schatten (z.B. Sandkiste und Tunnel)
- Experimentieren (z.B. Wasserpumpe und Hügel)
- Schnelligkeit (z.B. Fahrzeugparcour und Schaukel)
- Rollenspiel (z.B. Holzhütte und Weidentippi)
- Experimentieren mit Naturmaterialien (z.B. Matschecke)
- Verstecken (z.B. Büsche und Hecken)
- Ernten und Naturbeobachtungen (z.B. Apfelbaum, Kräuter und Johannisbeerbüsche)
- Klettern (z.B. Apfelbaum und Kletterstange)





- Auf unserem Außengelände erleben die Kinder die Jahreszeiten und können die Bearbeitung des Nachbarfeldes im Laufe des Jahres beobachten.



Für die unter Dreijährigen Kinder gibt es auf dem großen Gelände einen abgetrennten Spielbereich mit Sandkiste, Rutsche und einem Ministrandkorb. Hier können Sie sicher und in Ruhe altersgerecht spielen. Unsere Minis tragen gelbe Westen über Ihrer Kleidung. So „schnell sichtbar gemacht“ dürfen Sie auch in Begleitung der Fachkräfte den großen Spielplatz erkunden. Auch die älteren Kinder zeigen dadurch mehr Achtsamkeit den Jüngeren gegenüber.



3.4 Die Leseecken in den Gruppen - Leselust

Leselust entwickeln Kinder in der selbstverständlichen und spielerischen Begegnung mit Bilderbüchern und Geschichten.

Jederzeit können die Kinder in den gemütlichen Lesecken der Gruppen Bilderbücher betrachten.

Wir Erwachsenen lesen gerne jeden Tag vor und die Kinder genießen unsere Nähe.

Auch die Vorstellungsgabe der Kinder wird angeregt. Das Gehörte erwacht zum Leben, die Geschichten werden "wahr". Hexen fliegen auf einem Besen durch den Flur, Dinosauriergebrüll ertönt auf dem Spielplatz oder ein Gewitter zieht auf....,mitten im Gruppenraum!

Bücher können Kindern helfen, persönliche Erlebnisse und Emotionen zu verarbeiten.

Deshalb besitzt unsere Kindertagesstätte eine große Auswahl an Büchern zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel Bücher über Freundschaft, Trauer, Teilen, Liebe, Streit, Gefühle, Geschwister werden. Die regionale Minderheitensprache Plattdeutsch findet bei uns Berücksichtigung durch Bilderbücher und andere Texte in plattdeutsch.

Die geschaffene Lesefreude wirkt sich langfristig positiv auf die Sprach- und Lesekompetenz aus. Der Wortschatz und das Weltwissen erweitern sich. Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, haben einen weiten Horizont und vielfältige Interessen.

Buchgeschenke unseres Fördervereines, Buchausstellungen einer Buchhandlung und Besuche öffentlicher Büchereien runden unser Konzept ab. Durch diese Anregungen können die Eltern die gewonnene Lesefreude ihrer Kinder zu Hause weiterpflegen.

3.5 Der Förderraum

Kinder mit besonderen Förderbedarfen können zusätzlich im Förderraum vom Personal oder von externen Kräften, wie zum Beispiel HeilpädagogInnen gefördert werden. Der Raum ist ausgestattet mit einem Waschbecken, Tischen, Stühlen und unterschiedlichen Materialien zur Förderung aller Sinne.



3.6 Schöpferisches Gestalten

Alle Kinder besitzen schöpferische Fähigkeiten. Sie sind weltoffen, neugierig, spontan und fantasievoll. Wir wecken diese Fähigkeiten und entwickeln sie weiter.

Der Förderraum, der Gruppenraum und das Außengelände bieten den Kindern Platz, wo sie mit verschiedenen Materialien und Texturen in Berührung kommen und experimentieren können.

Die Kinder haben genug Zeit, um sich auszuprobieren und Gelerntes zu vertiefen.

Mit zunehmendem Alter haben die Kinder die Möglichkeit die Materialien und die Räume selbstständig und eigenverantwortlich zu nutzen.

Jüngere Kinder werden gerne in ihrem Tun begleitet.

Dadurch steigert sich die Kreativität der Kinder und das Ich-Bewusstsein sowie auch ihr Selbstwertgefühl wird gefördert.

Angebote der MitarbeiterInnen fördern das freie Gestalten der Kinder ebenfalls. Dabei werden die Werke der Kinder stets sehr wertschätzend betrachtet.

Schablonenarbeit gehört der Vergangenheit an.

Das Bewertungskriterium für die Kunstwerke der Kinder ist ihr eigener Geschmack, ihr ästhetisches Empfinden.

Wechselnde Kunstdrucke berühmter MalerInnen schmücken unsere Wände und wir besuchen Kunstausstellungen und Museen, um die Kinder mit Kunst in Berührung zu bringen.

3.7 Küche

In unserer Küche findet das sogenannte rollende Frühstück statt. In der Zeit von 9 Uhr bis 10:30 Uhr können die Kinder in kleinen Gruppen ihr Frühstück/Zwischenmahlzeit einnehmen. Das Essen wird von zuhause mitgebracht, die Getränke werden vom Kindergarten gestellt. In einer gemütlichen Runde können die Kinder, begleitet durch eine Kraft, je nach ihren individuellen Fähigkeiten eigenständig frühstücken. Hier treffen Kinder beider Gruppen aufeinander. Es wird geredet, gelacht und Pläne werden geschmiedet. Selbstbestimmt darf das Kind entscheiden, ob es frühstücken möchte oder nicht. Wir achten jedoch darauf, dass jedes Kind regelmäßig Getränke zu sich nimmt. Die Getränke stehen den Kindern den gesamten Vormittag über zur Verfügung. Auch auf unserem Außengelände gibt es für die Kinder einen Wasserspender. Das selbstständige Zapfen macht den Kindern viel Spaß und ermutigt zum Trinken.

Auch die Spätdienstkinder bringen ihr Essen von zuhause mit. Wir ergänzen das Mittagessen mit frischem Obst und Gemüse. In regelmäßigen Abständen findet das sogenannte pädagogische Kochen statt. An dem jeweiligen Tag bereiten die Kinder mit den Fachkräften ein Mittagessen Ihrer Wahl gemeinsam zu. In der Beratung mit den Eltern erläutern wir die Ernährungsempfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung. Broschüren der Gesellschaft für Ernährung werden den Eltern ausgehändigt. Elternabende zum Thema gesunde Ernährung runden unser Konzept ab.

4. Übergänge gestalten

4.1 Das letzte Jahr im Kindergarten

Unsere Kinder sind im letzten Jahr besonders neugierig und wissensdurstig. Sie fordern und benötigen alters- und entwicklungsgemäße Rahmenbedingungen. Wir fassen die Mädchen und Jungen der nächsten ersten Klasse bei Angeboten für die „Großen“ zusammen.

Bald erkennen sie: „Wir gehören zusammen“ und haben gemeinsam viel vor. So gibt es spezielles Spielmaterial für die Kinder, die in die Schule kommen.



Besondere Angebote für die Großen sind:

- Wuppi: Ein Programm zur Stärkung der Phonologie (Vorbereitung auf den Schrifterwerb)
- Spielmaterial: z.B. Zifix / /Stelzen/Elektronik-Baukasten
- INPP: Neurophysiologische Entwicklungsförderung
- Ausflüge: z. B. Theaterbesuche, Kerzenziehen
- Aufführungen: Seniorenkaffee, Abschiedsgottesdienst

Bei der Teilnahme an den Angeboten stoßen die Kinder auch an Grenzen der Freiwilligkeit. Sie lernen, ihre Bedürfnisse zurückzustellen und mit Durchhaltevermögen an einer Sache zu arbeiten.

Spuren im Sand

Eines nachts hatte ich einen Traum:

Ich ging am Meer entlang mit meinem Herrn.

Vor dem dunklen Nachthimmel erstrahlten, Streiflichter gleich, Bilder aus meinem Leben.

Und jedes Mal sah ich zwei Fußspuren im Sand, meine eigenen und die meines Herrn.

Als das letzte Bild an meinen Augen vorbeigezogen war, blickte ich zurück.

Ich erschrak, als ich entdeckte, dass an vielen Stellen meines Lebens nur eine Spur zu sehen war.

Und das waren gerade die schwersten Zeiten meines Lebens.

Besorgt fragte ich den Herrn:

„Herr, als ich anfang, dir nachzufolgen, da hast du mir versprochen, auf allen Wegen bei mir zu sein.

Aber jetzt entdecke ich, dass in den schwersten Zeiten meines Lebens nur eine Spur im Sand zu sehen ist.

Warum hast du mich allein gelassen, als ich dich am meisten brauchte?“

Da antwortet er: „Mein liebes Kind, ich liebe dich und werde dich nie alleine lassen, erst recht nicht in Nöten und Schwierigkeiten.

Dort wo du nur eine Spur gesehen hast, da habe ich dich getragen.“

Margaret Fishback Powers

4.2 Übergang Kindergarten – Grundschule

Übergang findet im KiTAG (Kindertagesstättengesetz) §5 Abs. 6 besondere Berücksichtigung. Dort steht:

„Zu diesem Zweck sollen Kindertageseinrichtungen mit den Schulen in ihrem Einzugsgebiet verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abschließen, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts.“

Unser Kindergartenteam beobachtet während der gesamten Kindergartenzeit die Bildungsprozesse der Kinder und kann so deren Entwicklungsstand einschätzen. Der Entwicklungsstand wird schriftlich dokumentiert. Dafür verwenden wir die Beobachtungsbögen aus den Grenzsteinen der Entwicklung von Hans-Joachim Loewen.

Im Interesse einer positiven Weiterentwicklung der Kinder sind Gespräche zwischen Lehrkräften und ErzieherInnen wünschenswert. Deshalb kann im fachlichen Austausch mit den Lehrkräften über die Bildungsbiographien der Kinder gesprochen werden. Hierfür muss die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegen.

4.2.1 Aktionen für Kinder, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen

Uns ist es wichtig, dass die baldigen Schulkinder im letzten Jahr Kontakte zu Kindern und Lehrkräften der Grundschule knüpfen.

- Die baldigen Schulkinder nehmen am Unterricht und an der Pause teil
- Aussuchen eines Schulpats/ dritte Klasse
- Gemeinsame kulturelle Veranstaltungen

Wir geben Elterninformationsbriefe an die Lehrkräfte weiter. So sind sie stets über Inhalte und Aktionen der Kindertagesstätte informiert. Einladungen zu Festen werden gegenseitig ausgesprochen und gerne wahrgenommen.

4.2.2 Veranstaltungen für Eltern

Mütter und Väter sehen dem Schuleintritt manchmal besorgt entgegen. Vor allem bei dem ersten Kind gibt es viele Fragen.

Wir MitarbeiterInnen unterstützen und begleiten mit folgendem Angebot:

- Im Herbst findet ein Elternabend statt.
Thema: Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte/ Förderung der Schulfähigkeit im Kindergarten und zu Hause
- Teilnahme am Kindervogelschießen der Gemeinden Barlt/ Busenwuth in Begleitung der Eltern möglich

5. Zusammenarbeit mit Eltern

MitarbeiterInnen und Eltern arbeiten vertrauensvoll miteinander, indem

- die Eltern uns ihr Kind anvertrauen
- wir unsere pädagogische Arbeit transparent gestalten
- es uns gelingt, die Eltern für die Inhalte der Kindergartenarbeit zu interessieren
- unser Team offen für Wünsche und Kritik aus der Elternschaft ist
- wir uns mit den Eltern über das Kind austauschen bei „Tür- und Angelgesprächen“, Hausbesuchen und Entwicklungsgesprächen
- die Eltern besondere Aktionen und Feste engagiert unterstützen

5.1 Wie erhalte ich Informationen über die Einrichtung

Unser Kindergarten bietet Eltern verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren.

- Konzeption
- Kindergarten ABC
- Bildungskreis
- Homepage der Gemeinde: www.barlt.de/kindergraten/
- Kita-Portal: www.kitaportal-sh.de/de/
- Elternbriefe
- Elternabende
- Besuchstage
- Elternvertretung
- Kindergartenbeirat

5.2 Elternorganisation

Die Eltern organisieren sich in der

- Elternvertretung
- Kreiselternvertretung
- Landeselternvertretung
- Förderverein des Kindergartens Barlt/Busenwurth

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bei zusätzlichem Förderbedarf arbeiten wir mit folgenden Fachkräften zusammen:

- HeilpädagogInnen
- PsychologInnen
- LogopädInnen
- Erziehungsberatungsstelle
- PhysiotherapeutInnen
- ErgotherapeutInnen
- ZahnärztInnen
- KinderärztInnen

In der näheren Umgebung besichtigen wir Betriebe und andere Einrichtungen, um den Kindern verschiedene Berufsbilder und heimatliche Örtlichkeiten näher zu bringen.

- Bäckerei
- Schäferei
- Feuerwehr
- Wochenmarkt
- Bücherei
- Kirche

***„Um ein Kind vernünftig großzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“
-Afrikanische Weisheit***

7. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Kindergarten ist mit den Jahren zu einem lebendigen Mittelpunkt im Dorfleben geworden. Alle Generationen werden angesprochen.

Zu folgenden traditionellen Veranstaltungen laden wir schriftlich ein:

- Gottesdienste
- Besuchsvormittage
- Laterne laufen
- Weihnachtsmarkt alle 2 Jahre
- Buchausstellungen
- Sommerfest
- Öffentliche Elternabende
- Fachvorträge

Durch die unterschiedlichen Veranstaltungen wird die Lebenswelt von Kindern transparent gemacht.

Auch die pädagogische Arbeit der MitarbeiterInnen wird sichtbar.

Im Gemeindeblatt „Barlter Bote“ und in der Regionalpresse wird regelmäßig über die Kindergartenarbeit berichtet.

8. Der Förderverein

Seit 1994 besteht ein sehr attraktiver und fröhlicher Förderverein.

Die Vorstandsmitglieder sammeln Spenden, unterstützen Projekte des Kindergartens durch tatkräftige oder finanzielle Hilfe und organisieren Feste für alle.

So pflegt der Verein auch die Gemeinschaft der Gemeinden Barlt und Busenwuth.

Der Kindergarten profitiert immer vom Einsatz aller Mitglieder.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und dem Förderverein ist beispielhaft.

9. Beschwerdemanagement

9.1 Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen

In unserem Kindergarten wünschen wir uns eine Atmosphäre des Vertrauens, zufriedene Eltern, glückliche Kinder, motivierte MitarbeiterInnen und ein gutes Miteinander.

Wir verstehen deshalb Beschwerden als Gelegenheit zur Weiterwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Beschwerden können von Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Für die Annahme einer Beschwerde sind alle pädagogischen Fachkräfte zuständig.

Auch können Sie sich vertrauensvoll an die Leitung, die Elternvertretung oder das Kitawerk wenden.

Wir gehen alle sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.

Je nach Art und Umfang der Beschwerde entscheiden wir gemeinsam mit den Eltern, ob eine Klärung gleich möglich ist oder ob wir einen zeitnahen Gesprächstermin vereinbaren.

Bei sofortiger Klärung kann diese im Gruppenbuch vermerkt werden.

9.2 Ablaufplan bei einem Gesprächstermin

- Wir vereinbaren gerne einen Gesprächstermin und nehmen uns Zeit füreinander.
- Das Gespräch wird protokolliert und ihre Beschwerde im Beschwerdeformular schriftlich festgehalten.
- Im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung wird der Inhalt der Beschwerde beraten.
- Wir informieren Sie umgehend darüber, welche Überlegungen, gegebenenfalls Änderungen oder Verbesserungen auf Grund der Beschwerde eingeleitet und umgesetzt werden.
- Das weitere Vorgehen und die Lösung werden schriftlich dokumentiert.
- Wir freuen uns über gemeinsame, verbindliche Lösungen.

9.3 Weitere Beschwerdemöglichkeiten

- Kummerkasten /Sorgenfresser auf dem Flur
- Elternabende
- Elternvertretung
- Jährliche Fragebogen zur Abfrage der Zufriedenheit
- Schriftlich an den Beirat und Ausschuss der Kindertagesstätte



10. Rechtlicher Rahmen

Die Arbeit und der Betrieb in unserer Kindertagesstätte wird von vielen Gesetzen, Leitlinien und Empfehlungen gerahmt. Allen Voran ist hier das achte Sozialgesetzbuch zu nennen (kurz: SGB VIII). Dort wird unter Anderem der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen wie folgt beschrieben:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.“ (§22 Abs.3 S.1 SGB VIII)

Das Kindertagesförderungsgesetz (kurz: KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein legt wichtige Parameter für bedeutende Faktoren wie beispielsweise die Finanzierung, die pädagogische Qualität, die Beteiligung von Eltern und Erziehungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen fest.

Die durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ haben einen enormen Einfluss auf die Umsetzung des Bildungsauftrages in unserem Haus.

Hierzu erfahren Sie in dem Kapitel Bildungsleitlinien mehr.

Viele weitere Gesetze wie zum Beispiel das Infektionsschutzgesetz (kurz: IfSG) oder das Präventionsschutzgesetz (kurz: PräVG) der Nordkirche haben Einfluss auf die Arbeit in unserer Einrichtung. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kommen Sie gern auf uns zu.

10.1 Kindertagesstättengesetz

10.1.1 § 2 (Fassung ab 01.01.2021) Ziele

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können

10.1.2 § 32 Elternvertretung und Beirat

(1) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren einschließlich des Verfahrens für die Neu- oder Nachwahl der Elternvertretung. Er meldet die gewählten Elternvertretungen und die gewählten Delegierten jeweils mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsbe-

rechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er gibt der Elternvertretung vor seiner Entscheidung die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, berücksichtigt die Interessen der Eltern angemessen und wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin.

(3) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

10.1 Kinderschutz – Konzept

Einarbeitung § 8a SGBVIII und §§ 2, 9 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein in die Konzeption

Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Die evangelischen Kindertageseinrichtungen sind freie Träger der Jugendhilfe und als solche Träger eigener Aufgaben. Sie haben aus den jeweiligen Betreuungsverhältnissen eigene vertragliche Leistungspflichten gegenüber den zu betreuenden Kindern, die sich in erster Linie auf die Förderung von deren Entwicklung beziehen. Als vertragliche Nebenpflicht übernehmen sie dabei auch eine Schutzpflicht für die ihnen anvertrauten Kinder.

Darüber hinaus kommt ihnen nach § 2 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl eine besondere Bedeutung zu.

Allerdings reicht die eigene Schutzpflicht der evangelischen Kindertageseinrichtungen nur so weit, wie eine Gefährdung des Kindeswohls in der jeweiligen Einrichtung oder aufgrund konkreter erkennbarer Anhaltspunkte besteht.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind insbesondere:

Auffälligkeiten

- des äußeren Erscheinungsbildes des Kindes
- des Verhaltens des Kindes
- der körperlichen Entwicklung des Kindes
- der kognitiven und sozialen Entwicklung des Kindes
- des Verhaltens der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- der familiären Situation
- der Wohnsituation.

Die Fachkräfte der Einrichtung werden hierzu in Fortbildungen geschult.

Näheres ist in einer aufgrund von § 8 a SGB VIII abgeschlossenen Trägervereinbarung zwischen dem

Evangelisch-lutherisches Kitawerk Dithmarschen und dem Kreis Dithmarschen geregelt und in einer internen Dienstanweisung konkretisiert, die allen Beschäftigten der Kindertageseinrichtung bekannt und zugänglich ist.

Darin ist insbesondere geregelt, dass eine Fachkraft der ev. Kindertagesstätte bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abschätzen und hierbei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen muss und welches trägerinterne Verfahren sich anschließt.

Hinsichtlich der Übermittlung von Informationen werden die datenschutzrechtlichen Regelungen des DSGVO, der DVO-NEK und der §§ 61 ff. SGB VIII beachtet und erfolgt die Weitergabe in anonymisierter Form, soweit dies mit dem konkreten Schutzauftrag vereinbar ist.

Der Träger beschäftigt nur Personen, die für die Tätigkeit persönlich geeignet sind. Insbesondere dürfen im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in § 72 a S.1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Nähere hierzu ist ebenfalls in der/einer Trägervereinbarung zwischen dem Evangelisch-lutherisches Kitawerk Dithmarschen und dem Kreis Dithmarschen geregelt.

10.2 Auszüge aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein

10.2.1 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken

Die Benutzung von Sprache und Symbolen sind Kennzeichen für das menschliche Leben und die Menschliche Kultur.

Dem Bildungsbereich „Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation“ geht es darum, Kinder dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und als wichtigste menschliche Kommunikationsform zu entwickeln.

- Üben, sich anderen verständlich mitzuteilen, Gefühle, Stimmungen sprachlich auszudrücken, Mitteilungen von anderen zu verstehen
- Grammatikalisch richtige Sätze bilden, Grundwortschatz erweitern
- Sprachen unterscheiden
- Lautstrukturen der Sprache erkennen (phonologische Bewusstheit)
- Sich an Gesprächsregeln halten und die soziale Funktion von Sprache vertiefen
- Erster spielerischer Umgang in Bezug auf Zeichen, Bilder und Symbole
- Förderung der Regionalsprache (Plattdeutsch)
- Wortschatz erweitern

10.2.2 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen

Kinder interessieren sich früh für die physischen Dinge der Welt und erleben in ihrem Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen. Sie haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen. Dem Bildungsbereich „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“ geht es darum, diese kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern.

- Mathematische Fragen und Herausforderungen entdecken, z.B. Wie staple ich die Schüsseln, damit sie in den Schrank passen?
- Erwerben und Erweitern von Grundkenntnissen über Zahlen, Größen, Längen, Gewichte und Hohlmaßen
- Nutzen von geometrischen Formen und Körpern
- Mathematische Handlungsstrategien anwenden, ordnen, schätzen und vergleichen
- Experimente

10.2.3 Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten

Kinder leben mitten in der Welt und damit mitten in einer Kultur, in einer Gesellschaft und im politischen Geschehen. Dem Bildungsbereich „Kultur, Gesellschaft und Politik“ geht es darum, den Kindern zu ermöglichen, das Zusammenleben mit anderen aktiv zu gestalten.

- Lebensumstände der Familie kennenlernen (z.B. Großfamilien, alleinerziehende Familien und Patchworkfamilien)
- Andere Kulturen und deren Lebensweise kennenlernen
- Entscheidungskompetenzen lernen (freie Wahl: wo spiele ich, was spiele ich, mit wem spiele ich?)
- Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen (Partizipation)
- Durch Tänze, Feste und Gebräuche und Gerichte die Unterschiedlichkeit der Kulturen erfahren

10.2.4 Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten

Dem Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Bewegung“ geht es darum, den Kindern zu ermöglichen, sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken.

- Förderung der Körperwahrnehmung
- Springen, Laufen, Wippen, Rotieren, Klettern, alle Bewegungserfahrungen werden in Spielsituationen eingebunden
- Sinnliche Wahrnehmungen eröffnen und ermöglichen, im Ballbecken den ganzen Körper zu erleben, durch Spiegel und Lupen Sehgewohnheiten erweitern
- Beim Betrachten ihrer Körper z.B. im Zerrspiegel setzen sie sich mit ihrer Person auseinander
- Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit beinhaltet auch gesunde Ernährung und Hygieneaspekte

10.2.5 Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinnfragen. Sie fragen nach Gut und Böse, nach Richtig und Falsch, nach dem Warum. Sie stellen in ihrem Alltag immer wieder ethische, religiöse und philosophische Fragen.

Diese stehen in engem Zusammenhang und können nicht voneinander getrennt behandelt werden. Dem Bildungsbereich „Ethik, Religion und Philosophie“ geht es darum, den Kindern zu ermöglichen, sich Wertorientierungen anzueignen und sich Fragen zu stellen, die auf etwas zielen, was jenseits des Begreifbaren zu liegen scheint.

- Auseinandersetzen mit Sinnfragen, z.B. Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Frieden und Streit, durch Bilderbücher, Rollenspiele und Geschichten
- Begegnung mit anderen Religionen: wie bete ich, wie betest du?
- Verantwortung für sich und andere durch demokratische, gerechte und friedliche Lebensweisen tragen
- Lernkompetenzen durch Philosophieren stärken
- Kinder stellen Fragen, z.B.:
Wo bleibt das Wasser bei Ebbe?
Schlafen Fische?
- Gestalten des Weltkindertages

10.2.6 Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

Dem Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung und Medien“ geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern.

- In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien drücken Kinder ihre Gedanken, Ideen und Gefühle aus. Im Gespräch über ihr Handeln verändern und differenzieren sie ihre Sicht der Welt
- Lieder, Instrumente und Rhythmen faszinieren Kinder. Sie sprechen sie emotional und kognitiv an und bieten vielfältige Bewegungs- und Spielanlässe
- Besuche von Museen, Konzerten, Theatervorstellungen und Büchereien
- Rollenspiele und Theateraufführungen ermöglichen Kindern, in andere Rollen zu schlüpfen



11. Impressum

Herausgeber:

Ev. Kindergarten Kreuz & Quer
Barlt/Busenwurth

Mitwirkende:

Anja Nickels
Elke Piontek
Petra Severin
Katja Hügel
Doris Salewski
Birte Geertz
Laura Saß

Fotos:

Ingrid Laffrenz
Kindergartenteam

Gestaltung:

Katja Hügel

Alle Rechte, auch die des
auszugsweisen oder
fotomechanischen
Nachdrucks, vorbehalten.
Es entsteht kein Rechtsanspruch,
Änderungen im Jahreslauf sind
möglich.

12. Anhang

12.1 Schlafhygiene

Theoretische Vorbildung zum Thema Schlafhygiene

1. Langzeitfortbildung „Jetzt kommen die Kleinen“ mit 112 Stunden an der Fachschule für Sozialpädagogik Itzehoe. Teilnehmende: Anja Nickels
2. Fachliteratur, z.B. „Schlafen in der Krippe“ Pädagogische Herausforderung einer Alltagssituation von Maren Kramer
3. Aufsichtspflicht bei Schlafkindern, DGUV, Kinder/Kinder von 1/2013

Konzept: Schlafhygiene

Im Vorgespräch mit den Eltern erkundigen wir uns nach den individuellen Schlafgewohnheiten (auch nach dem Vorher und dem Nachher) des Kindes und halten diese schriftlich fest. Wir machen den Eltern gegenüber deutlich, dass wir in unserer Einrichtung die genetisch vorgegebene, natürliche „Innere Uhr“ der Kinder in Bezug auf ihren individuellen Schlafwachrhythmus berücksichtigen.

Das bedeutet: Ist das Kind müde, darf es schlafen.

Während der Eingewöhnungszeit mit den Eltern wird der Schlafraum mit einbezogen. Das Kind lernt den Schlafraum als Entspannungsort kennen, durch Bilderbücher anschauen, singen oder kuscheln im Schlafraum. Bei den ersten Schlafversuchen begleiten wir die Eltern und erleben so praktisch das individuelle Einschlafritual. Wenn möglich, binden wir MitarbeiterInnen die Einschlafrituale der Einrichtung mit ein: Ruhefördernde Aktivitäten wie z. B. Schlaflied singen, Spieluhr aufziehen, abdunkeln.

Nach der Eingewöhnungsphase bleibt eine vertraute Person im Raum (Schlafwache). Für diese Person gibt es einen gemütlichen Sessel mit Fusshocker. Diese Aufgabe übernimmt nach der Einarbeitungsphase, und bei entsprechender menschlicher Qualifikation, die FSJ-Kraft.

So ist auch während der Aufwachphase das Kind nicht alleine. Ein Baby-Phone ist vorhanden und wird nur im Notfall eingesetzt.

Raumgestaltung

Der Schlafraum ist gemütlich gestaltet worden:

- Holzbetten, Schlafkorb oder Matratze stehen zur Auswahl.
- Ein Tretfortteppich, ruhefördernde Farbgebung, Spieluhr, Sandmann, Kuscheltier, Bilderbücher und ein Kreuz sorgen für eine Wohlfühlatmosphäre.

12.2 Eingewöhnung

Kernprozess 2.4 Eingewöhnung

12.2.1 Ziele

1. Es gibt ein schriftlich fixiertes Eingewöhnungskonzept, das die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt.
2. Die Eltern und die Kinder werden im Kennenlernen der Einrichtung, der neuen Bezugsperson, den anderen Kindern und in den Trennungssituationen einfühlsam begleitet und unterstützt.
3. Während der Eingewöhnungszeit werden der Beziehungsaufbau, Beobachtungen zum Kind und zu den Eltern dokumentiert und reflektiert.
4. Die Eingewöhnungsphase wird ausgewertet und beeinflusst die weitere pädagogische Arbeit mit dem Kind und den Eltern.

12.2.2 Maßnahmen

Zu 1.:

- Wir gestalten unsere Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.
- Zu Anfang besuchen die Kinder mit ihren Eltern die Einrichtung für zwei Stunden täglich. Dies steigert sich dann nach und nach.
Dies ist für die Ü3-Kinder in der Konzeption beschrieben.
- Bei den U3-Kindern verlängert sich die Eingewöhnungsphase von einer auf mindestens 2 Wochen. Mindestens die erste Woche begleiten die Eltern ihre Kinder in der Einrichtung.
- Der erste Trennungsversuch findet meistens Mitte der zweiten Woche statt. Wir gehen davon aus, dass die Kinder unter 3 Jahren diese Zeit brauchen, um eine Beziehung zur neuen Bezugsperson in der Kita herzustellen.
- Die lange Eingewöhnungszeit ermöglicht auch den Eltern den Vertrauensaufbau zu den pädagogischen Fachkräften.
- Die Kinder lernen Rituale kennen, die ihnen ermöglichen, auch die Zeit einzuschätzen, die Mama oder Papa weg sind. Z.B. findet die erste Trennung meist vor dem Morgenkreis oder dem Rausgehen statt. Die Eltern kommen danach wieder.
- Wir richten den weiteren Verlauf der Eingewöhnung nach der ersten Trennung an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern aus.

Ev. Luth. Kindertagesstätte Kreuz und Quer Barlt/Busenwuth
Konzeption

- Wir bitten die berufstätigen Eltern, sich vorher einen „Notfallplan“ zu überlegen, wer für das Kind da ist (z.B. bei Krankheit, verlängerter Eingewöhnung...), wenn sie arbeiten müssen.

Zu 2.:

- Die Familien werden schon vor Beginn der Eingewöhnung (nach der Anmeldung) zu Festen eingeladen und lernen bereits vorher die Kita kennen.
- An einem ersten Elternabend vor der Eingewöhnung erhalten Eltern die Konzeption, das Kindergarten-ABC und Informationen zum Berliner Eingewöhnungsmodell. Fragen können dabei auch geklärt werden.
- Wir erfragen bei den Eltern vor der Eingewöhnung Vorlieben und Abneigungen sowie Ängste des Kindes. Dies heften wir in der Kinderakte ab.
- Die Kinder entscheiden selbst, wer ihre Bezugsperson wird.
- Wir gehen bewusst, sensibel und empathisch mit Eltern und Kindern um, wissen um die Emotionen bei der Trennung und gehen darauf individuell ein.
- Die Eltern wickeln das Kind zuerst alleine in der Kita, beim zweiten Mal begleiten wir sie. Wir übernehmen danach je nach individuellem Bedürfnis des Kindes nach und nach das Wickeln.
- Wir kommunizieren die Trennung vorher mit den Eltern und bitten sie, sich kurz, aber deutlich von ihrem Kind zu verabschieden.
- Die Eltern bleiben bei der ersten Trennung im Haus.
- Wir kümmern uns intensiv um das Kind. Die Bedeutung von Übergangsobjekten ist uns bewusst und das Kind kann ein eigenes Kuscheltier o.ä. mitbringen. Es hat die Möglichkeit, sich ein Kuscheltier in der Einrichtung auszuwählen. Dies ist Eigentum des Kindes.
- Wenn Kinder sich nicht trösten lassen, müssen sie weiterhin von den Eltern begleitet werden.
- Wenn Eltern unsicher sind, bieten wir ihnen an, uns anzurufen oder wir melden ihnen selbst zurück, ob das Kind gut angekommen ist.

Zu 3.:

- Wir dokumentieren die Eingewöhnung des Kindes im Portfolio.
- Wir führen tägliche Tür- und Angelgespräche mit den Eltern und besprechen gemeinsam die Eingewöhnung und das Ankommen des Kindes in der Einrichtung.
- Wir reflektieren im Kleinteam die Eingewöhnung der Kinder täglich und einmal in der Woche in der Mitarbeiterbesprechung.

Zu 4.:

Ev. Luth. Kindertagesstätte Kreuz und Quer Barlt/Busenwurth

Konzeption

- Im Gruppenteam reflektieren wir die Eingewöhnungen. Im Gruppenbuch machen wir uns Notizen hierzu.
- Wir reflektieren besonders auch die neue Gruppenkonstellation und achten auf die Bedürfnisse und Atmosphäre der gesamten Gruppe.
- Wenn die Eingewöhnungen abgeschlossen sind, öffnen wir die Gruppen langsam wieder. Die Kinder können sich untereinander besuchen und alle die ganze Einrichtung nutzen.
- Geschwisterkinder können sich in der Stammgruppe des neuen Kindes bei Bedarf treffen.

12.3 Dokumente

- Konzeption
- Berliner Eingewöhnungsmodell
- Kindergarten-ABC
- Portfolio
- Notizen aus dem Kleinteam
- Gruppentagebuch
- Kinderakte
- Ki-On (Allergien...)
- Anamnesebogen

12.4 Verantwortlichkeit

- Alle pädagogischen Fachkräfte

12.5 Kindergarten ABC

Kindergarten

Attest	Ihr Kind benötigt eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn der Kindergartenzeit, später nach ansteckenden Krankheiten sowie Parasitenbefall und chirurgischen Eingriffen.
Aufsichtspflicht	Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an uns und endet mit dem Abholen durch die Eltern. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Laternelaufen,...) liegt bei den Eltern!
Abholerlaubnis	Bitte erteilen Sie eine Abholerlaubnis schriftlich oder mündlich. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.
Allergien	Allergien teilen Sie uns bitte schriftlich mit.
Bringen & Abholen	Bringzeit: 7.30Uhr – 8.30 Uhr Abholzeit: 12.00Uhr – 12.30 Uhr
Beschriften Bildungskreis	Bitte beschriften Sie Kleidung, Dosen, Schuhe – einfach alles! Einblicke und Rückblicke unserer Kindergartenarbeit können sie auf dem Flur in den Bildungskreisen der Gruppen nachlesen.
Creme	Bitte tragen Sie Sonnenschutz auch zu Hause auf!
Danke	Danke, wenn Sie an dieser Stelle weiterlesen!
Elternvertretung	Die Elternvertreter nehmen sich Ihrer Anliegen an. Die Kontaktdaten finden sie an der Pinwand.
Elterngespräche	Sie haben Fragen – wir sind nach Terminabsprache gerne für Sie da.
Eingewöhnungszeit	Für Kinder <u>und</u> Eltern verpflichtend!
Entwicklungsgespräch	Ca. 4 Wochen nach dem Geburtstag Ihres Kindes bieten wir ein Entwicklungsgespräch an - wir kommen auf Sie zu.
Frische Luft	Frische Luft schnappen bei jedem Wetter.
Fotos/ Filme	Fotos und Filme dürfen nur vom eigenen Kind gemacht werden und ins Internet gestellt werden. Datenschutz!
Flur	Fluchtwege müssen frei bleiben! Kinderwagen oder Kinderkarren dürfen unter dem Carport geparkt werden.

Gesundes Frühstück	Das gesunde Frühstück findet am ersten Mittwoch im Monat statt.
Getränke	Getränke sind im Preis enthalten. Durstlöschen jederzeit möglich!
Geburtstag	Wir feiern gerne mit Ihrem Kind. Bitte geben Sie einen Kuchen mit in den Kindergarten.
„Große“	1 Jahr vor der Einschulung.
Hausschuhe	Hausschuhpflicht für Groß und Klein.
Handy	Handybenutzung bitte nicht im Kindergarten und auf dem Spielplatz.
Information	Elterninformationen hängen an der Pinnwand neben der Eingangstür.
„Ich muss mal“	Bitte immer drinnen!
Juhu	Juhu! Bergfest, die Hälfte ist geschafft!
Kleidung	Zweckmäßige, dem Wetter angepasste Kleidung (z.B. Regenkleidung) für „Schmutzfinken“. Bitte mit Namen versehen.
krank sein	KKKK = Kind krank kein Kindergarten!!!
„Kurze“	3 Jahre vor der Einschulung.
Kummerkasten	Unser Sorgenfresserchen nimmt auch anonyme Post an.
Lachen	Lachen macht glücklich!
Medikamente	Wir dürfen keine Medikamente verabreichen! Ausnahmen nach Absprache und ärztlicher Anordnung.
„Mittlere“	2 Jahre vor der Einschulung.
„Minis“	... vor der Einschulung.
Mach es allen recht	- keine Chance!
Notfallnummern	Bitte hinterlassen Sie Telefonnummern für den Notfall.
Ohne Worte	
Plastiktüten	Plastiktüten gehören nicht in den Kindergarten. Erstickungsge-

fahr!

Alternativ: Stoffbeutel mitgeben.

Pausen

Ob Groß, ob Klein – Pausen müssen sein!

Auch außerhalb der Schließzeiten möglich.

Quer

Kommt Ihnen manchmal etwas quer – sprechen Sie uns an!

Regelmäßigkeit

Von dem regelmäßigen Besuch des Kindergartens profitiert Ihr Kind am meisten.

Rucksack

Alltags- und ausflugstauglich.

Spielzeug

Für mitgebrachtes Spielzeug keine Garantie.

Tür

Achtung! Nur eigene Kinder durch die Haustür lassen.

Tasche

Bitte täglich die Kindergartentasche durchsehen – Vielleicht warten neue Informationen auf Sie!

U-3

Der kleine Spielplatz wird nur von den Eltern der U-3 Kinder „besucht“.

Vertrauen

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen!

Wechselkleidung

Bitte geben Sie geliehene Wechselkleidung schnell zurück.

Waldtag

„Minis“ und Windelkinder bleiben im Kindergarten

Waffen

Bleiben zu Hause im Waffenschrank.

XXL

Ihre Kinder werden hier groß geschrieben!

Yeah

Klasse, dass Sie unser ABC bis zum Ende lesen!

Zwischenmahlzeit

Frühstück zu Hause – Zwischenmahlzeit im Kindergarten.

Zeit

Alles hat seine Zeit!

12.6 Datenschutz

Den Umgang mit sogenannten „Personenbezogenen Daten“ - also Informationen, die sich Personen (z.B. Kindern, Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden) zuordnen lassen - handhaben wir entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (kurz: DSG-EKD).

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist für die inhaltliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten von elementarer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungsdokumentation der Kinder. Der sorgsame und vertrauliche Umgang mit Daten ist für uns ein wichtiges Gebot in unserer täglichen Arbeit.

Eltern und Sorgeberechtigte haben jederzeit das Recht auf Auskunft (§ 19 DSG-EKD) über alle zu ihrer Person und ihrem Kind gespeicherten Daten. Außerdem haben sie zusätzlich folgende Rechte bezüglich der gespeicherten Daten, die ihre Person oder ihr Kind betreffen:

- *Recht auf Berichtigung (§ 20 DSG-EKD)*
- *Recht auf Löschung (§ 21 DSG-EKD)*
- *Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD)*
- *Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD)*
- *Widerspruchsrecht (§ 25 DSG-EKD)*

Nach der Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten gelöscht.